

Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Zuständige Behörden	3

Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grundschule oder Gemeinschaftsschule

[Der nächste Antragszeitraum startet im Oktober 2022. Erst dann können wieder Anträge angenommen werden.]

Wenn Ihr Kind im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geboren ist, wird es im Jahr 2022 eingeschult. Grundsätzlich melden Sie Ihr Kind immer an der Grundschule oder Gemeinschaftsschule Ihres Einzugsbereichs an.

Den Wechsel zu einer anderen Schule können Sie dort ebenfalls beantragen, wenn entsprechende und im Schulgesetz zugelassene Gründe vorliegen, zum Beispiel:

- Der Besuch der zuständigen Schule würde längerfristig gewachsene, intensive persönliche Bindungen Ihres Kindes zu anderen Kindern, besonders zu Geschwistern, beeinträchtigen.
- Sie wünschen ausdrücklich ein bestimmtes Schulprogramm, Fremdsprachen- oder Ganztagsangebot.
- Der Besuch der gewählten Schule würde Ihnen die Betreuung Ihres Kindes wesentlich erleichtern, vor allem aufgrund Ihrer Berufstätigkeit.

Die Aufnahme in eine andere Grund- oder Gemeinschaftsschule ist nur bei freien Platzkapazitäten möglich. Erhält eine Schule mehr Anmeldungen, als Plätze zur Verfügung stehen, prüft das Schulamt jeden Einzelfall. Gegebenenfalls nennt es Ihnen rechtzeitig vor den Sommerferien eine andere Schule in der Nähe, die Ihr Kind aufnehmen kann.

Hinweise zur Online-Abwicklung

- **Es nehmen noch nicht alle Berliner Schulen am Online-Antrag teil.** Falls Ihre zuständige Schule in diesem Jahr noch nicht dabei ist, kann sie im digitalen Antragsformular nicht ausgewählt werden. Bitte verwenden Sie dann das entsprechende PDF-Formular oder füllen Sie das Papierformular bei der Schulanmeldung aus.
- Sie können den Online-Antrag auch schon vor der Schulanmeldung digital ausfüllen und abschicken.
- **Zusätzlich müssen Sie den Online-Antrag jedoch ausdrucken, unterschreiben und in Papierform zur Schulanmeldung abgeben.**

Voraussetzungen

- **Ihr Kind ist schulpflichtig**
Ihr Kind wurde im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geboren und ist damit ab dem 1. August 2022 schulpflichtig. Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind in der Zeit vom 27. September bis 8. Oktober 2021 in der für Sie zuständigen Grundschule, die Ihnen vom Bezirksschulamt mitgeteilt wird, an.
- **Vorzeitige Einschulung jüngerer Kinder**
Ihr Kind ist im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017 geboren und kann im Schuljahr 2022/23 vorzeitig eingeschult werden.
- **Persönliche Schulanmeldung in der zuständigen Schule**

Die Online-Abwicklung ersetzt nicht die persönliche Schulanmeldung Ihres Kindes in der zuständigen Schule. Das gilt auch dann, wenn Sie für Ihr Kind den Besuch einer Privatschule planen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag zur Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare"): den Online-Antrag bitte ausdrucken!
 - Bringen Sie den Antrag ausgedruckt und unterschrieben zur Schulanmeldung mit und geben Sie ihn dort ab. Sie können dem Antrag auch weitere Unterlagen (z. B. ausführlichere Begründungen) beifügen.
 - Alternativ liegt der Antrag auch in Papierform in der Schule aus. Sie können ihn vor Ort während der Schulanmeldung ausfüllen und abgeben.

Formulare

- **Antrag zur Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/aufnahme-in-eine-andere-gs-schul-123.pdf>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen - Schuldatenverordnung (SchuldatenV)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+%C2%A75aV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Schulanmeldung in Berlin**
(<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/>)

Zuständige Behörden

Das bezirkliche Schulamt ist für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zuständig.

Bei zentral verwalteten Schulen ist es die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.